

Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
der Stadt Ulm
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing. 13. MAI 2015
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Allewind-Greuth, 1. BA“

Speziell zur „Stellungnahme der Verwaltung“ zu unseren Vorschlägen, Anregungen usw. Einwender 1, Schreiben vom 26.10.2014, und weiterem Einwender 2.

Wir „Allewinder Bürger“ halten weiterhin an sämtlichen früher gemachten Vorschlägen fest. Wegen der vermutlich erneuten Nichtbeachtung fügen wir aber keine weiteren Vorschläge hinzu.

Einen dringend der Klärung betreffenden Punkt müssen wir doch noch ansprechen, und das betrifft den Anschluss des Abwasserkanals aus dem neuen Baugebiet an den Abwasserkanal von Allewind.

Weitere Vorschläge erscheinen uns auch deswegen sinnlos, da der Wille zu Kompromissen seitens der Stadtverwaltung oder evtl. auch des Ortschaftsrates Ermingen nicht erkennbar ist. Hier wird unter Umständen schon die Voraussetzung zu schlechten nachbarschaftlichen Beziehungen geschaffen, was wir nicht hoffen wollen.

Zu einigen gravierenden „Stilblüten“ bei den Stellungnahmen der Stadtverwaltung müssen wir jedoch unsere Meinung kundtun.

Unser Ziel, den Verkehr des neuen Baugebiets nicht komplett über Allewind, sondern zum Teil über den Feldweg nördlich der Franz-Buck-Straße zu leiten, wurde mit folgenden Begründungen abgelehnt:

Unwirtschaftlichkeit

Was bedeutet das? Ist alles was mit Kosten verbunden ist unwirtschaftlich?

Wo bleiben wir Allewinder Bürger mit deutlich mehr Verkehrsbelastung?

Die prognostizierte Verkehrsbelastung muss nicht nach oben korrigiert werden.

Wo bleiben denn die etlichen hundert Fahrten von und zur neuen Siedlung?

Lösen sich die Fahrzeuge einfach in Luft auf?

Zufahrt/Abfahrt über besagten Feldweg Einwender 2.

Ablehnung: Der Vorschlag wird mit Rücksicht auf die südlich an den Feldweg angrenzenden Anwohner nicht weiter verfolgt.

Diese Begründung kann man nur als **blanken Hohn** verstehen. Auf die Allewinder Bürger wird keine Rücksicht genommen!!

Anfrage Einwender 2: Lärmbelästigung im neuen Baugebiet durch die K9905 durch Allewind?

Das Baugebiet sei durch die Bebauung an der Kreisstraße durch Allewind gut abgeschirmt.

Wer schützt uns Allewinder? Was ist mit der zusätzlichen Lärmbelästigung an der K9905.

Mehr Ignoranz bei in unserem Sinne schlechter Planung geht nun wirklich nicht. Dass wir uns das auch noch gefallen lassen müssen ist schon der Gipfel. Die hoch gelobte Bürgerbeteiligung wird hier mit Füßen getreten. Wenn dies der Umgang der

Verwaltung mit den Bürgern ist, dass keiner der angeregten und angesprochenen Punkte auch nur ansatzweise aufgegriffen wird, wo ist dann die Bürgerbeteiligung?. In diesem Fall sollte so ein Verfahren gar nicht aufgelegt, sondern sofort von Lobbyisten festgelegt, beschlossen und dann zu den Akten gelegt werden.

Der angesprochene Punkt, der den Allewinder Bürgern vor allem den Anwohnern auf der Südseite der K9905 unter den Nägeln brennt, ist die Aufnahmefähigkeit des Abwasserkanals. Eine konkrete Rückmeldung auf eine Anfrage im Bauausschuss durch die FWG nach der Vermessung des Kanals erfolgte leider bisher nicht. Mit der banalen Aussage „Das funktioniert schon“ können wir uns nicht zufrieden geben. Dazu ist die Sache sicher zu kritisch und u.U. nur mit erheblichem Aufwand zu beheben. Warum wird das komplette Oberflächen- und Abwasser zunächst nach Westen über die Ortsgrenze hinaus und dann durch Allewind geführt? Wäre es nicht nahe liegend, den direkten Weg nach Osten über den nördlichen Feldweg nach Ermingen zu nehmen? Das sind nur ca. 140 Meter Kanal.

Wir hoffen immer noch, dass wir Allewinder Bürger gehört und dann auch **gerecht** behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Schreiben vom 26.10.2014
Schreiben vom 15.08.2013
6 Unterschriftenlisten der Allewinder Bürger

Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
der Stadt Ulm
Münchner Straße 2
89073 Ulm

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Allewind-Greuth, 1. BA“
(Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)**

Wir verweisen auf unsere Vorschläge, Anregungen, Kritik zur Planung einer neuen Wohnsiedlung auf dem Greuth bei Allewind vom 15.08.2013 (s. Anlage)

Schon frühzeitig hatten wir unsere Befürchtungen bezüglich einer zusätzlichen Verkehrsbelastung wegen des geplanten Baugebiet zum Ausdruck gebracht.

Allewind ist in der unglücklichen Lage, dass es als Durchgangsstraße für die Verkehrsachse Blautal-Donautal, sowie aus Richtung Ehingen kommend, ebenfalls in Richtung Donautal aber auch für den Ulmer Raum (Westen, Osten Ulm-Nord) liegt. (nach kürzlich vorgenommener Verkehrszählung ca. 7.000 Fahrzeuge täglich)

Die bisher geplante Verkehrsführung für das Baugebiet „Allewind-Greuth, 1. BA“ und auch „Allewind-Greuth“ gesamt bestätigt die Befürchtung, dass der gesamte Erschießungs-, Bau- und Anliegerverkehr, zusätzlich zur bereits bestehenden, sehr hohen Verkehrsbelastung, durch die Ortsdurchfahrt Allewind abgewickelt wird.

Im ersten Bauabschnitt wird das gesamte zusätzliche Verkehrsaufkommen, soweit es nicht nach Westen Richtung Eggingen oder Blautal abfließt, zu 100 % durch Allewind geführt. Im schriftlichen Teil des Bebauungsplanes „Allewind-Greuth, 1. BA“ vom 21.02.2014 wird unter Punkt 5.7 für die Erschließung weiterer Bauabschnitte lediglich ein vages „kann ein Ringanschluss durch die Franz-Buck-Straße hergestellt werden“ vermerkt.

Ebenfalls in Punkt 5.7, Satz 2 steht auch „Erschließung des ersten Bauabschnitts erfolgt über eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit“

Nach den vorliegenden Planungsunterlagen soll der gesamte nördliche Bereich bebaut werden. Eine Wendemöglichkeit oder eine Durchfahrtsmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Damit ist nach Aussage von Bauexperten, die Andienung für die nördlichen Bauplätze mit erheblichen Problemen belastet. Der Baustellenverkehr wird damit deutlich erschwert.

Eine Lösung dieser Problematik könnte sein, dass der Bauplatz der äußersten nordöstlichen Bebauung des 1. BA, zur Anbindung an einen bereits bestehenden Feldweg nördlich der Franz-Buck-Straße in die Ortsstraße genutzt wird. Damit wäre eine Durchfahrtsmöglichkeit durch das neue Baugebiet geschaffen, die auch eine, wenn auch geringe Entlastung für die Ortsdurchfahrt Allewind bedeuten würde.

Damit könnten unsere Vorschläge vom 15.08.2013 modifiziert werden, zumal diese Anregungen bisher in keiner Weise in die Planung des Baugebietes „Allewind-Greuth“ eingeflossen sind.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die im Schreiben vom 15.08.2013 genannte Zahl von 400 zusätzlichen Durchfahrten durch Allewind aufgrund der vorgesehenen Wohneinheiten im Baugebiet deutlich nach oben korrigiert werden muss. Damit wird die Belastung für die Allewinder Bürger zusätzlich erhöht.

Schon derzeit fahren zu Hauptverkehrszeiten bis zu 45 Fahrzeuge in Kolonne durch Allewind. Diese Belastung wird durch das neue Baugebiet noch erhöht werden! Zusätzliche Unfallgefahren beim notwendigen Überqueren der Straße z.B. von Schulkindern, auch bei vorgeschriebenem Tempo 30, seien hier nur ergänzend erwähnt.

Wir gehen davon aus, dass Sie bei der endgültigen Aufstellung des Bebauungsplanes „Allewind-Greuth“ eine Lösung finden, die auch den Belangen der genervten Allewinder Bürger gerecht wird und nicht zu einseitiger Mehrbelastung am Verkehrsaufkommen kommt und damit zu zusätzlichem Ärger und Verdruss führt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Schreiben vom 15.08.2013
6 Unterschriftenlisten der Allewinder Bürger

An die
Ortsverwaltung Ermingen - Herr Tress -
bzw. den Ortschaftsrat Ermingen

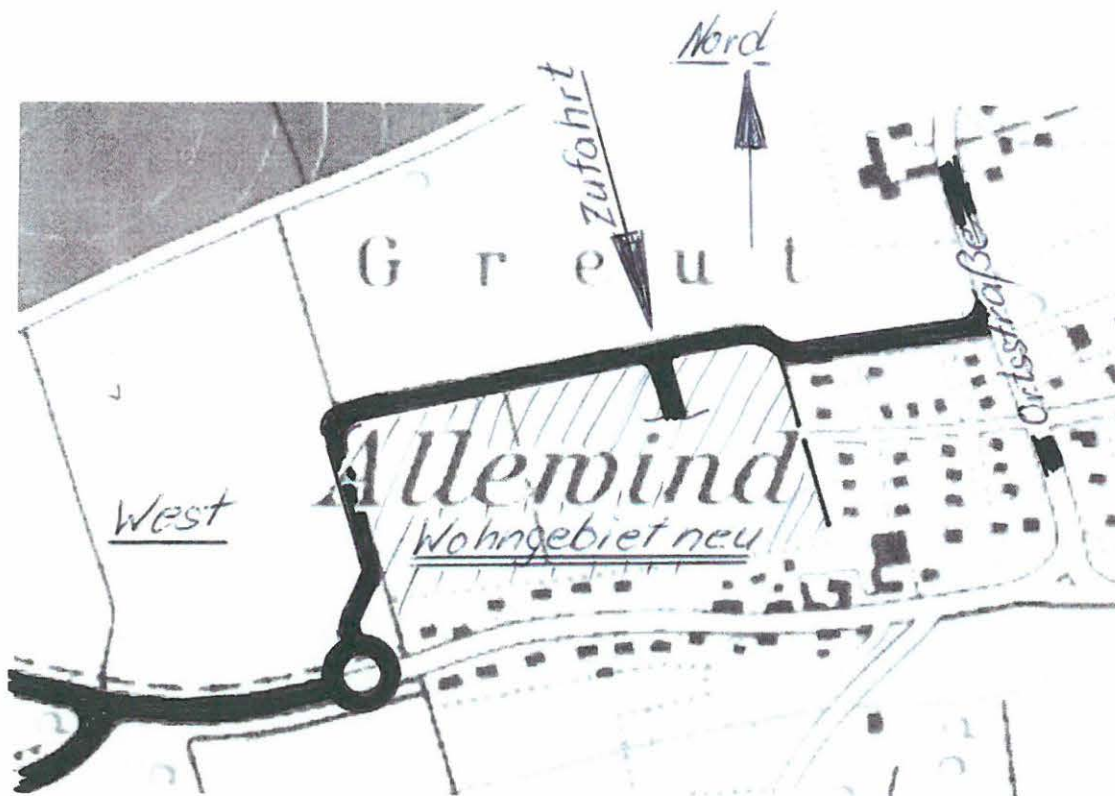
15.08.2013

Vorschläge, Anregungen, Kritik zur Planung einer neuen Wohnsiedlung auf dem Greut bei Allewind. (Zur Vorlage im Ortschaftsrat)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt, sind bis zum jetzigen Zeitpunkt für die neue Wohnsiedlung noch nicht alle Grundstücke erworben worden, und es ist nicht abzusehen, wann dies geschehen kann. Dadurch entsteht auch ein Problem der Zufahrt zum Baugebiet.

Unser Vorschlag (siehe Bild) ist folgender:



Vom geplanten Kreisverkehr wird eine Straße am westlichen und dann am nördlichen Rand entlang des Baugebiets bis zur Ortsstraße neu gebaut. Von dieser Straße erfolgt die Zufahrt von Norden.

Die Zufahrt/Ausfahrt muss so gelegt sein, dass der Verkehr nach Ulm logischerweise nach Osten in die Ortsstraße und nach Eggingen usw. nach Westen in den Kreisverkehr führt. Das bedeutet also, Zufahrt nahe an die alte Siedlung.

Begründung:

Eine Zufahrt im Westen wie vorgesehen würde bedeuten, dass in der Bauphase der ganze Baustellenverkehr aus Richtung Ulm bzw. Donautal durch Allewind führt. Auch nach Fertigstellung der Siedlung kommt auf Allewind eine weitere dauerhafte Verkehrsbelastung zu, da alle Fahrten über Allewind abgewickelt werden.

Schätzung der Fahrten für 50 Wohneinheiten (W):

50 W bei einer Fahrt hin und zurück

100 Fahrten/Tag

50 W bei 2 Pkw bei einer Fahrt hin und zurück

200 Fahrten/Tag

50 W bei 2 Pkw bei zwei Fahrten hin und zurück

400 Fahrten/Tag


(Diese Zahlen sind sicher nicht zu hoch gegriffen)

Einer Zufahrt im Westen bzw. einer weiteren Verkehrsbelastung durch die neue Wohnsiedlung können die Bürger von Allewind nicht zustimmen bzw. lehnen sie strikt ab.

Bemerkung: Diese neue Straße, entsprechend ausgebaut und richtige Verkehrsplanung vorausgesetzt, könnte auch zu einer Entlastung von Allewind führen.

Die Verfasser:

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Dürr, Walter Allewind 36	16.08.13	Walter Dürr
Haug, Franz Allewind 37	17.08.13	F. Haug
Haug, Anneliese Allewind 37	17.08.13	A. Haug
Haug, Anja Allewind 45	17.08.13	Anja Haug
Budai Jutta	17.8.13	Budai Jutta
Werner Joachim	17.8.13	Joachim Werner
Schneider Reinhold Allewind 41	17.8.13	R. Schneider
Schneider Gerda Allewind 41	17.8.13	J. S.
Woszeck, Silke Allewind 43	17.8.13	Silke Woszeck
Woszeck, Tobias Allewind 43	17.8.13	
Bibianna Malissa Allewind 39	17.8.13	B. Malissa
Raschke Jürgen Allewind 39	17.8.13	J. Raschke

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

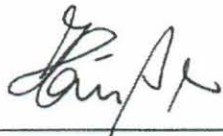
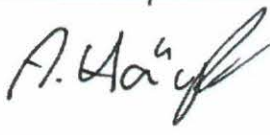



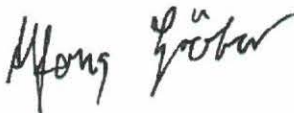
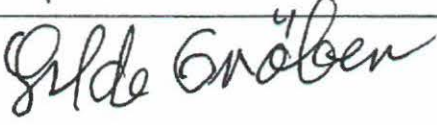




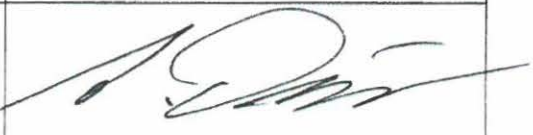
Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Hannelore Klöble Allewind 32	17.8.13	H. Klöble
Dürr, Andreas Allewind 33	17.08.13	A. Dürr
Dürr Christl Allewind 33	17.08.13	C. Dürr
Kaczmarek, Andrej Allewind 36	17.08.13	A. Kaczmarek
Dürr, Doris Allewind 36	17.8.13	D. Dürr
Dürr Emma Allewind 36	18.08.13.	E. Dürr
Koss, Georg Allewind 38	18.08.13	G. Koss
Koss, Maria Allewind 38	18.08.13	M. Koss
Artmann Sabine Allewind 38	18-08.13	S. Artmann
Winzler Hans Peter Allewind 50	19.08.13	H. P. Winzler
Susi Winzler Allewind 50	19.08.13	S. Winzler
Werner Ingrid Allewind 51	19.08.13	I. Werner

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

3


Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Häseli Irmgard Allewind 52	19.8.2013	Häseli Irmgard
Häsel Alois Allewind 52	19.8.2013	Häsel
Baier, Roland Allewind 42	19.8.13	Baier
Baier Tugeborg Allewind 42	19.8.13	T. Baier
Baier, Sonja Allewind 42	19.08.13	Sonja Baier
Schneider Harald Allewind 46	19.8.13	Harald Schneider
Schneider Birgit Allewind 46	19.08.13	Birgit Schneider
Schneider Fritz Allewind 46	19.08.13	F. Schneider
Schneider Erika Allewind 46	19.8.13	Erika Schneider
Kaufmann Roland Allewind 13	21.8.13	Kaufmann Roland
Kaufmann Michelle Allewind 13	21.8.13	Kaufmann
Kaufmann Sandra Allewind 13	21.8.13	Kaufmann

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Häu, 3ler, Franz Allewind 31	16.08.2013	
Häußer, Arnold Allewind 27	16.8.2013	
Häußer, Simone Allewind 27	16.08.2013	
Gröber Annette Allewind 19	21.08.2013	
Reinhold Gröber Allewind 19	21.08.2013	
Gröber Alfons Allewind 17	21.08.13	
Gröber Hilde Allewind 17	21.08.13	
Bedner Andrea Allewind 17	21.08.13	
Bedner Roland Allewind 17	21.08.13	
Häußer Stefanie Allewind 23	23.08.13	
Hettich Thomas Allewind 23	23.08.13	
Dür Anton Allewind 14	23.08.13	

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

5

Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Dürr Gisela Allewind 14	23.08.13	Dürr G
Bacher Bernd Alpenblick 1	23.08.13	Bach
Dürr Gerhard Allewind 24	24.8.13	
Dürr Helga Allewind 24	24.8.13	Dürr
Häupfle Barbara Allewind 23	24.8.13	B. Häupfle
Häupfle Dagmar Allewind 31	26.08.2013	Dagmar Häupfle
Bacher Angelika Allewind 8	05.09.13	Angelika Bacher
Irene Striesl Allewind 47	11.09.2013	Irene Striesl
Klaus Striesl Allewind 47	11.09.2013	Klaus Striesl

Unterschriften der Bürger von Allewind, die diese Aktion für richtig halten und unterstützen.

6

Name Anschrift	Datum	Unterschrift
Kaufmann Melanie Allewind 13	21.8.13	Kaufmann M
Innereise von Freine Allewind M	22.8.13	von Freine
Leonhard von Freine Allewind M	22.8.13	L v Freine

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing. 15. MAI 2015
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____

Stadt Ulm
Hauptabteilung SUB
Münchner Straße 2

89073 Ulm

Betreff: Bebauungsplan „Allewind-Greuth, 1.BA“, Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Allewind-Greuth, 1.BA“ beantrage ich nachstehende Punkte in den schriftlichen Teil aufzunehmen bzw. in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1. Kostenumlegung Kreisverkehr

In der Erminger Ortschaftsratsitzung am 16.03.2015 wurde von Herrn Ortsvorsteher Tress die Aussage getroffen, dass aus den Kosten des Kreisverkehrs lediglich die Kosten auf das Baugebiet umgelegt werden, welche eine Abbiegespur an dieser Stelle kosten würde.

Antrag: Exakte Übernahme in den schriftlichen Teil

2. zentrale Plätze im Baugebiet

Die Sinnhaftigkeit der „zentralen Plätze im Baugebiet zur Förderung sozialer Kontakte und zur Schaffung von Identität“ stelle ich in Frage, da diese im Tempo-30-Bereich angeordnet sind und nicht im verkehrsberuhigten Bereich, wo solche Plätze richtig angelegt wären.

Antrag: Verlegung der Plätze bei der weiteren Planung, oder noch besser kompletter Verzicht darauf, da „auf dem Dorf“ nicht notwendig.

3. Kostenumlegung Feldweg

Ich möchte nochmal auf die Aussage in der Erminger Ortschaftsratsitzung am 16.03.2015 hinweisen, dass der Feldweg an der Grenze des Baugebiets kostenmäßig nicht auf das Baugebiet ungelegt wird, auch nicht bezüglich des Ökoausgleichs, da dieser nicht verändert wird.

Antrag: Exakte Übernahme in den schriftlichen Teil

4. Durchsichtigkeit des Baugebiets

Ich rege eine Überarbeitung des Bebauungsplans an bezüglich der Ausrichtung der Baufenster mit der Bitte um Übernahme der Anregungen sämtlicher Gemeinderats-Fraktionen und von Baubürgermeister Alexander Wetzig in der Fachbereichsausschusssitzung Stadtentwicklung am 26.03.2015 im Hinblick

auf Durchsichtigkeit und der Möglichkeit der Fernsicht, indem die Baufenster gegeneinander versetzt angeordnet werden und dadurch die herausragende Fernsicht Richtung Süden auf die Alpen gewährleistet bleibt.

Eine weitere Möglichkeit die Fernsicht auf die Alpen und das Alpenvorland für alle zu gewährleisten, ist eine Staffelung der zulässigen Gebäudehöhen von Süd nach Nord ansteigend.

Antrag: Überarbeitung und definitive Verbesserung in der weiteren Planung.

Freundliche Grüße

Stadt Ulm	
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht	
Eing.	15. MAI 2015
Tgb.-Nr.	_____
Bearb. Stelle	_____

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

13. Mai 2015

**Betreff: Bebauungsplan „Allewind – Greut, 1. BA“,
Öffentlich Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu oben genannten Bebauungsplan sind Ihnen bereits meine Anmerkungen mit Schreiben vom 29.10.2014 zugegangen. In Ergänzung zu diesem Schreiben beantrage ich nun im Rahmen der öffentlichen Auslegung die Definierung und Überarbeitung der folgenden Punkte:

1. Umlegung der Erschließungskosten für den neuen Kreisverkehr an der Kreisstraße K9905
Hinsichtlich der Kostenbeteiligung des Baugebietes an dem neuen Kreisverkehr hat Herr Ortsvorsteher Tress am 16.03.2015 in der Erminger Ortschaftsratssitzung erläutert, dass nur die Kosten für eine normale Abbiegespur an dieser Stelle geltend gemacht werden. Ich beantrage dies im schriftlichen Teil festzulegen.

2. Verkehrsflächen und zentrale Plätze innerhalb des Baugebietes.

Laut Bebauungsplan sollen zentrale Plätze geschaffen werden, welche für die Kommunikation der Anwohner dienen sollen. Die Sinnhaftigkeit solcher Plätze in einer Tempo-30-Verkehrszone erschließt sich mir nicht. Weiterhin meine ich, dass die Kommunikation auf dem Dorf ohnehin ausreichend gut ist, so dass solche Flächen nicht notwendig sind.

Des Weiteren sind Straßen mit bis zu 8 m Breite geplant. Dies erscheint mir im Vergleich zu bestehenden Baugebietes zu groß dimensioniert.

Ich beantrage einen Verzicht auf die zentralen Plätze und eine Minimierung der Verkehrsflächen auf das notwendige Maß.

3. Kostenumlegung Feldweg

In der Erminger Ortschaftsratssitzung vom 16.03.2015 wurde erläutert, dass der Feldweg an der Grenze des Baugebietes im Zuge der Erschließung nicht verändert wird. Aus diesem Grund werden für das Baugebiet hieraus auch zu keiner Zeit Erschließungskosten fällig. Ich beantrage dies im schriftlichen Teil festzuhalten.

4. Ausrichtung der Bauplätze und Durchsichtigkeit.

Durch die Anordnung der Bauplätze im vorliegenden Bebauungsplan wird die überaus gute Fernsicht auf die Alpen Richtung Süden für viele Grundstücke verbaut. Ich spreche mich daher für eine Überarbeitung des Bebauungsplans aus, in welcher die Baufenster gegeneinander versetzt angeordnet werden und so die Fernsicht gewährleistet bleibt. In dieser Hinsicht ist auch die maximale Gebäudehöhe von 9,5 m kritisch zu prüfen. Diese Gebäudehöhe ist in einem Wohngebiet in dem maximal 2 Wohneinheiten je Bauplatz zugelassen sind nicht notwendig.

Ich beantrage eine Überarbeitung und Optimierung dieser Punkte in der weiteren Planung

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ulm					
Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 19. MAI 2015					
HAL	I	II	III	IV	V
z.d.A.					

PF: SMB IV
sp.

Stadt Ulm
SUB-Stadtplanung, Umwelt- und Baurecht

Stellungnahmen / Einsprüche zum Bebauungsplan „Allewind - Greut, 1. BA“ im Zuge der öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Tress,
sehr geehrte Ortschaftsrätinnen und -räte,

im Zuge der Auslegung des Bebauungsplanes möchten wir Stellung nehmen und unsere
noch immer bestehenden Bedenken / Einsprüche nochmals vorbringen.

Wir Allewinder Bürger haben nicht grundsätzlich etwas gegen diesen Bebauungsplan. Das Problem besteht darin, dass bei einer Realisierung in 2 Bauabschnitten der Verkehr -außer den Fahrten die **nicht Richtung Ulm** führen- über Allewind abgewickelt wird. Der Verkehr führt dann im Baugebiet erst an Allewind entlang und dann durch Allewind durch - also eine **doppelte** Belastung, sowohl für uns in Allewind als auch für die Umwelt allgemein (unnötige Kilometer).

**Wurden diese unnötigen Fahrstrecken im Umweltgutachten auch berücksichtigt?
Ihr Hinweis auf den 2. Bauabschnitt ist ohne die Angabe eines Zeitraumes total wertlos. Die Stadt Ulm kann die Grundstücke nicht erwerben, also bleibt dieser Zustand auf viele Jahre hinaus so ohne dass eine Aussicht auf Besserung für die Allewinder Bürger besteht. Daher muss der Bebauungsplan so geprüft werden wie sich die Situation im Moment stellt. Und die jetzt geplante Lösung der Verkehrsführung geht eindeutig zu Lasten der Allewinder Bürger. Es bleibt lediglich die Hoffnung, dass der Kreisverkehr die Geschwindigkeit des Verkehrs mehr abbremst als die bisherige Insellösung.**

Die Stadt Ulm und die Gemeinde Ermingen können es nicht beeinflussen - oder zumindest wenig - wie weit der überörtliche Verkehr uns überrollt. **Darum sollte es umso selbstverständlicher sein bei einem städtischen Vorhaben nach anderen Lösungen zu suchen als den Verkehr einfach da draufzusatteln wo er ohnehin schon eine Belastung ist.**

Die 2. Zu-/Ausfahrt des Baugebietes über die Franz-Buck-Straße ist in dem vorgestellten Bebauungsplan-Entwurf nicht realisiert, da die Grundstücke fehlen.
Aber es gäbe schon Alternativen dazu:

1. Zufahrt über den nördlich der Siedlung bestehenden Feldweg:

Hier wird das Argument angeführt, dass der Feldweg im Flächennutzungsplan nicht zur Wohnbebauung gehört und daher nicht genutzt werden kann. Auf der westlichen Seite ist aber eine Zufahrt / Ausfahrt mit Kreisverkehr geplant wozu auch ein gewisser Anteil an landwirtschaftlicher Fläche verwendet werden muss. Frau Heim-Kamm erklärte dazu in der Ortschaftsratsitzung in Ermingen, dass es dazu keiner Veränderung des Flächennutzungsplanes bedarf und dies ohne weiteres so gemacht werden kann. Folglich sollte es doch auch möglich sein -ohne Änderung des Flächennutzungsplanes- den bestehenden Feldweg so auszubauen, dass hier eine 2. Zu-/Abfahrt zum Baugebiet möglich ist. Für die **bestehende Siedlung** hätte dies zudem den Vorteil dass dann der Verkehr aus dem neuen Baugebiet **nördlich der Siedlung** verläuft. Da die Häuser vom Wohnbereich her nach Süden ausgerichtet sind würde der Verkehr nicht so ins Gewicht fallen, wie wenn die Straße durchs Baugebiet führt.

Der Anschluss an die Hauptstraße (Durchgangsstraße) ist hier nicht schlechter als an der Franz-Buck-Straße - an beiden Stellen ist es durch die Kuppe am Bergende gleich gut. Die letzten beiden Grundstücke im geplanten Baugebiet (Nordost-Ecke) müsste dazu angepasst bzw. etwas nach Norden verschoben werden um den Feldweg zu erreichen.

Ihrer Bewertung können wir leider nicht folgen. Es handelt sich bei einer Anbindung über den bestehenden Feldweg nicht um „unnötige“ Mehrkosten. Es ist doch vielmehr so, dass die die Lasten aus der Anbindung dann einfach (die Belastung durch Abgase / Feinstaub beim Halten und Anfahren am Kreisverkehr kommt ja auch noch dazu) den Allewinder Bürgern auferlegt werden in Form von mehr Verkehr, Abgase, Feinstaub. Die Mehrkosten sind ihrer Meinung nach „unnötig“ - die Mehrbelastung durch den Verkehr ist aus unserer Sicht auch „unnötig“.

Die Entwässerung ist ja nicht abhängig von der Straße. Also könnte der Kanal wie geplant gebaut werden und die Anbindung trotzdem über den Feldweg erfolgen.

2. Zufahrt / Abfahrt über bestehenden Feldweg:

Der bestehende Feldweg entlang den Grundstücken Nr. 213 / 218 ist ca. 5,50m breit wie die geplanten Straßen im neuen Baugebiet. Es sollte also auch möglich sein auf dem Streifen des nordöstlichen Grundstücks (Leitungsrecht?) des neuen Baugebiets den bestehenden Feldweg zu erreichen und über diesen dann die Franz-Buck-Straße. Diese Straße könnte für LKW gesperrt werden die dann nur über den Kreisverkehr ins Baugebiet fahren könnten.

Mit Rücksicht auf die südlich angrenzenden Anwohner wird dieser Vorschlag nicht weiterverfolgt???!!!

Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar welche Grundstücke damit gemeint sind. Aber grundsätzlich stellt sich hier dann schon die Frage warum da Rücksicht nehmen und in der Ortsdurchfahrt Allewind einfach draufsatteln - und dann muss die bestehende Bebauung noch als Schallschutz erhalten für das neue Baugebiet? Haben wir nicht das gleiche Recht auf Schallschutz wie die Anwohner in dem neuen Baugebiet? Warum gibt es kein Umweltgutachten für die bestehende Bebauung? Müsste man die bestehenden Häuser dann abbrechen?

Bei nicht ausreichender Breite könnte auch eine, dann schmalere, Einbahnstraße ausgeführt werden auf der dann zumindest Morgens der Verkehr aus dem Baugebiet abgeleitet werden könnte. Es wäre doch auch eine flexible Einbahnstraßenregelung denkbar mit verschiedenen Fahrtrichtungen Morgens und Abends - es ist ja nur bis der 2. Bauabschnitt gebaut wird.

Dieser Vorschlag wurde von Ihnen überhaupt nicht beachtet. Warum nicht mal etwas anderes machen?

3. Grundstücksteile:

Und vielleicht wäre es ja auch möglich nur einen Teil des Grundstückes Nr. 271 zu kaufen. Dann könnte auf jeden Fall der Weg in die Franz-Buck-Straße gebaut werden.

Wurde überhaupt der Versuch unternommen nur einen Teil zu kaufen? Verstößt das gegen die Grundsätze der Stadt Ulm im Grundstückskauf? Wenn es dazu führen könnte, dass die Anbindung an das Baugebiet wie geplant gleich im 1. Bauabschnitt durchgeführt werden kann sollte man hier gegebenenfalls unbedingt nochmals nachfassen.

Da unsere Bedenken nicht berücksichtigt wurden können wir nur nochmal bekräftigen:

Was oft vergessen wird: Allewind bekommt nicht nur den Verkehr von Erbach / Ringingen nach Ulm ab, sondern auch den Verkehr vom Blautal ins Donautal - morgens und abends.

In diesem Zusammenhang klingt es wie Hohn in unseren Ohren, wenn in der Begründung zum Bebauungsplanvorentwurf (Teil B, Mensch) davon die Rede ist dass die K9905 durch die bestehende Bebauung gut abgeschirmt ist **und wer schirmt uns ab und schützt uns vor Lärm???** Es sollte doch zumindest erwartet werden können, dass der zusätzliche Verkehr nicht auch noch dazu kommt !!!

Eine Frage zur Kanalisation taucht in diesem Zusammenhang auch noch auf. Die talseitigen Häuser liegen mit ihren Kellern wohl alle unter der Rückstauenebene. Beim Bau dieser Häuser waren noch keine Rückstauklappen vorgeschrieben. Durch das neue Baugebiet wäre der Staudruck um einiges höher als bisher. Wer übernimmt die Verantwortung wenn es in unserem Keller eine Überschwemmung gibt? Wird das Regenwasser auch komplett in den Mischwasserkanal eingeleitet?

Natürlich entsteht aus einer Öffentlichkeitsbeteiligung / Anhörung nicht automatisch das Recht auf Umsetzung der vorgebrachten Bedenken / Vorschläge. Wir bitten aber darum unsere Bedenken und Vorschläge noch einmal kritisch zu prüfen. Unserer Meinung nach wurden die einzelnen Bedenken / Vorschläge nicht ausgewogen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und L				
Eing. 24. APR. 2015				
HA	II	III	IV	V
z.d.A.				

21.04.2015

Nst.: 6048

SUB V-554/14-Si

SUB I

YFF: SNBIV st.

Bebauungsplan "Allewind - Greut, 1. BA"

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Arbeits-und Umweltschutz

SUB V regt als untere Immissionsschutzbehörde folgendes an:

Stationäre Geräte, wie z.B. Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke oder deren nach außen gerichtete Komponenten dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn die in Tab. 1 des "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" genannten Abstände zu maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden bzw. wenn bei vorgegebenen Abständen die in Tab. 1 genannten Schallleistungspegel nicht überschritten werden.

Begründung:

Die Umweltministerkonferenz hat den "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" durch den Länderausschuss für Immissionsschutz veröffentlicht lassen. Mit Erlass des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17.02.2014 wurde der Leitfaden den unteren Immissionsschutzbehörden zur Kenntnis gegeben.

Der Leitfaden zur Anwendung der TA Lärm dient den unteren Immissionsschutzbehörden bei der Einzelfallbeurteilung von Geräuscheinwirkungen durch Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke, die in Gebieten, die dem Wohnen dienen, stationär aufgestellt sind oder werden sollen.

Klimageräte, Kühlgeräte, Lüftungsanlagen, Luft-Wärme-Pumpen und Mini-Blockheizkraftwerke geben bei ihrem Betrieb Geräusche ab, was bei der Aufstellung im Wohnumfeld immer wieder zu Beschwerden führt. Da Ruhebedürfnis und Sensibilität im Wohnbereich und Wohnumfeld hoch sind, werden oft bereits Geräuschpegel als sehr störend empfunden, die deutlich unter dem mittleren Geräuschpegel des Verkehrs liegen. Insbesondere in Neubaugebieten, welche gerade in Ballungsräumen durch Reihen- oder Doppelhausbebauung geprägt sind, kann es aufgrund der Nähe der einzelnen Grundstücke zueinander zu einer störenden Geräuschbelastung für die unmittelbare Nachbarschaft durch diese stationären Geräte kommen.

Soll der Betrieb der Geräte keinen Zeitbeschränkungen unterliegen, so können nur solche Geräte eingesetzt werden, die entsprechend niedrige Schallleistungspegel besitzen und keine tieffrequenten tonalen Geräusche abgeben. Sie müssen nach dem Stand der Lärminderungstechnik aufgestellt sein, so dass zusätzliche Schallbelastungen beispielsweise durch Reflexion an den Wänden verhindert werden.

Naturschutz

Aus naturschutzrechtlicher Sicht haben wir das Angebot saP des Büros Gansloser bereits am 26.03.2015 (Mail an Frau Heim-Kamm) wie folgt bewertet:

Die vom Büro Gansloser angebotenen 3 Begehungen im Frühjahr zur Erfassung der Offenlandarten sowie zur Kontrolle der Gehölz- und Heckenbrüter stehen im Widerspruch zu den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005) Gemäß diesen Methodenstandards sind zur Revierkartierung der Brutvögel mindestens 5 Begehungen (Regelfall 6 Begehungen) notwendig.

Nur für die Feldlerche wären 3 Begehungen von Anfang April bis Anfang Mai ausreichend. Da potentiell in der Ackerfläche auch die Schafstelze brüten kann, wäre nach Südbeck et al für diese Art noch eine 4. und 5. Begehung von Mitte Mai bis Anfang Juni notwendig. Die Ausdehnung der Kartierzeit bis Mitte Juni bei 6 Kartierungen würde sicherstellen, dass potentiell in den Gehölzen brütende Neuntöter erfasst werden können.

Solange der unteren Naturschutzbehörde keine flächendeckenden Brutvogelerfassungen wie z.B. ADEBAR vorliegen, ist eine gegenüber den Methodenstandards reduzierte Zahl der Begehungen schwerlich zu begründen.

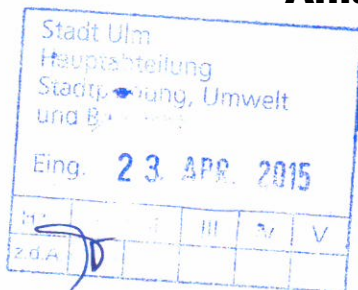
Im vorliegenden Fall sind aus unserer Sicht 5 Begehungen von Anfang April bis Anfang/Mitte Juni angemessen und vertretbar.

Aus den Aufgabenbereichen Bodenschutz und Altlasten sowie Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan erhoben.

I.A.



Simon



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

17.10.2015 IV
of

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB - Ka
89070 Ulm

Planung Netze und Anlagen
Koordination
N 11/K
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1819
rolf.herrmann@ulm-netze.de

14.04.2015

Bebauungsplan "Allewind - Greut, 1. BA", Ulm-Ermingen

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB


Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundsatz bleibt die Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH vom 29.10.2014 in vollem Umfang bestehen.

Um frühestmögliche Einbeziehung der Stadtwerke in weitere Schritte möchten wir hiermit bitten.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

i. V. 
Martin Engels

i. A. 
Florian Meier




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Per E-Mail
Stadt Ulm
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Tübingen 11.05.2015
Name Herr Maucher
Durchwahl 07071 757-3662
Aktenzeichen 21-30/2511.2-2101.0 240-23
– Allewind-Greut 1. BA -
(Bitte bei Antwort angeben)

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)
Ihr Schreiben vom 27.03.2015, Az.: SUB-Ka

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan für das Gebiet „**Allewind-Greut 1. BA**“ in **Ulm-Ermingen**
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Äußerung **aus der Sicht der Raumordnung.**
- Fachliche Stellungnahme

gez.
Maucher

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Thiem, Wolfgang (RPS) [Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de]
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2015 11:21
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: OT Ermingen, BPL Allewind-Greut, 1. BA", TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die erneute Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens.

Wie bereits bei der frühzeitigen Beteiligung trägt das Referat Denkmalpflege zum o. g. Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vor.

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen und gegebenenfalls entsprechend nachfolgender Vorlage zu modifizieren:

*„Sollten bei Erdarbeiten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist das Landesamt für Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart (Abt. 8) unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem
Städtebauliche Denkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 83.2 - Denkmalkunde
Tel: 07071/757-2473
Fax: 07071/757-2431
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rps.bwl.de
Internet: www.denkmalpflege-bw.de

Von: Thiem, Wolfgang (RPT)
Gesendet: Dienstag, 4. November 2014 16:56
An: 'h.kastler@ulm.de'
Betreff: OT Ermingen, BPL Allewind-Greut, 1. BA", TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die stark verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir krankheits- und urlaubsbedingt zu entschuldigen.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Die archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass bisher keine Fundstellen oder Kulturdenkmale aus dem überplanten Areal bekannt geworden sind.

Es wird darum gebeten, dass der archäologischen Denkmalpflege der Beginn von Erschließungsmaßnahmen (Oberbodenabtrag) spätestens zwei Wochen vor geplantem Termin mitgeteilt wird.

Ansprechpartner:

Herr Dr. Klein (Vor- und frühgeschichtliche Archäologie): Tel. 07071/757-2413; FAX 07071/757-2431, mailto: frieder.klein@rpt.bwl.de;

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen:

*„Sollten bei Erdarbeiten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen

Ref. 26 - Denkmalpflege

Tel: 07071/757-2473

Fax: 07071/757-2431

Alexanderstraße 48

72072 Tübingen

E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

Freiburg i. Br., 07.05.15
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 15-02903

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240/23 und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich "Allewind - Greut, 1. BA" auf der Gemarkung Allewind der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 27.03.2015

Anhörungsfrist 15.05.2015

B Stellungnahme

Anlässlich der Offenlage des o. g. Bebauungsplanes verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511 // 14-08672 vom 22.10.2014) zur Planung.

Die dortigen Ausführungen - insbesondere die geotechnischen Hinweise und Anregungen, die bislang keinen Eingang in die Planunterlagen fanden - gelten sinngemäß auch weiterhin für die modifizierte Planung.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)



IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Münchner Strasse 2
89070 Ulm

13. Mai 2015

Bebauungsplan „Allewind – Greut, 1. BA“

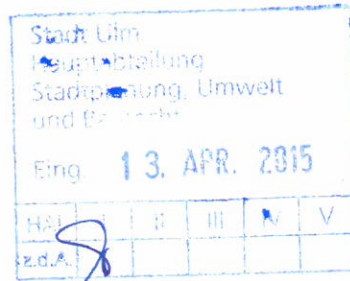
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans - auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen - keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pflüger



FUG
FERNWÄRME ULM

FUG - Fernwärme Ulm GmbH - Postfach 1740 - 89007 Ulm

Stadt Ulm
SUB
Herr Kastler
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Technische Betriebsführung
Magirusstraße 21
89077 Ulm
Postfach 1740 - 89007 Ulm
Telefon 07 31 / 39 92-0
Telefax 07 31 / 3 65 46
e-mail: info@fernwaerme-ulm.de

Kaufmännische Betriebsführung
Karlstraße 1
89073 Ulm
Postfach 3867 - 89028 Ulm
Telefon 07 31 / 1 66-0
Telefax 07 31 / 1 66-34 10
e-mail: matthias.berz@swu.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

H. Nagel/RME

39 92 - 1 37

10.04.2015

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Allewind-Greut“, 1. BA, Ulm

Sehr geehrter Herr Kastler,

gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Fernwärme Ulm GmbH
i. V. i. A.

R. Schöller

T. Nagel

T

Deutsche Telekom Technik GmbH
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm
z.Hd. Herr Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm					
Hauptabteilung					
Stadtplanung, Umwelt und P.					
Eing. 08. APR. 2015					
HA	I	II	III	IV	V
z.B.A.					

MF: 82B IV Bl.

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 27.03.2015
 Ansprechpartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen
 Durchwahl +49 731 100-86507
 Datum 01.04.2015
 Betrifft SUB – Ka; Bebauungsplan „Allewind – Greut, 1.BA“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 08.10.2014 gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.


Peter Mangold

i. A.


Fabian Weiblen

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telefon +49 731 100-0, Telefax +49 731 73928, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Stadt Ulm · SUB · 89070 Ulm

Deutsche Telekom
Handwerkskammer
Industrie- und Handelskammer
LRA Alb-Donau - Kreisgesundheit
Nachbarschaftsverband
Polizeidirektion Ulm
RP Tüb.Ref.21 - Raumordnung
RP Stuttg. - Denkmalpflege
RP Tüb. Ref. 56
RP Freiburg Abt. 9 - Geologie
SWU Ulm/Neu-Ulm
SUB V
LI - V

Fernwärme

Münchner Strasse 2

Sachbearbeitung	Heinrich Kastler
Telefon (0731)	161-6150
Telefax (0731)	161-1630
E-Mail	h.kastler@ulm.de
Unser Zeichen	SUB-Ka
Datum	24.03.2015

Bebauungsplan "Allewind - Greut, 1.BA "

Ihre Stellungnahme vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Satzung der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Zeit vom **13.04.2015** bis einschließlich **15.05.2015** beim Bürgerservice Bauen der Stadt Ulm, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 während den Dienstzeiten öffentlich aus.

Die Planunterlagen können in dieser Zeit auch im Internet, unter www.ulm.de > Politik & Verwaltung > Lebenssituationen > Bauen > Bebauungsplan > Öffentliche Auslegung, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis Nr.14 vom 02.04.2015.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf und die Satzung der örtlichen Bauvorschriften des Ingenieurbüros Gansloser vom 16.01.2015 sowie die Begründung vom 16.01.2015.

Im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sind umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen.

Sollte bis zum **15.05.2015** von Ihnen keine weitere Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

